



Universität Ulm | Vizepräsidentin | 89069 Ulm

An die
Lehrenden und Studierenden der Universität Ulm

Präsidium

**Vizepräsidentin für Lehre und
Internationales
Prof. Dr. Dr. Olga Pollatos**

Helmholtzstraße 16
89081 Ulm

Tel: 0731 50-22012
Fax: 0731 50-22200
wilma.leibing@uni-ulm.de
<http://www.uni-ulm.de>

Az:
Ulm, den 12.03.2021

Liebe Lehrende,
liebe Studierende,

wir haben bereits in der letzten Senatsausschusssitzung Lehre am 13.01.2021 und im Senat am 17.02.2021 darüber gesprochen, dass das Präsidium auch im Sommersemester 2021 mit einem stark eingeschränkten Präsenzbetrieb nach dem Ebenenmodell B der Universität Ulm gemäß unserer Coronasatzung verfahren und die Lehr- und Prüfungsorganisation darauf abstellen will.

Das Präsidium hat nunmehr am 26.02.2021 diesen Beschluss gefasst und weiterhin befristet bis zum Ende der ersten Woche der Vorlesungszeit des Wintersemesters 2021 auch im Sommersemester 2021 die folgenden Veranstaltungen im Sinne des § 2 Abs. 1 der Corona Verordnung Studienbetrieb unter Beachtung der dort geregelten Infektionsschutzmaßnahmen zugelassen:

- Praxisveranstaltungen, die spezielle Labor- bzw. Arbeitsräume an der Universität Ulm erfordern, insbesondere Laborpraktika, praktische Ausbildungsanteile mit Patientenkontakt unter Einhaltung der Vorgaben der Klinika und Lehrkrankenhäuser, Präparierkurse sowie Veranstaltungen mit überwiegend praktischen Unterrichtsanteilen,
- Laborarbeiten, insbesondere im Zusammenhang mit Abschluss- und Doktorarbeiten,
- Zusammenkünfte zur Durchführung von Hochschulzugangsverfahren, Aufnahmeprüfungen und Auswahlverfahren einschl. Studierfähigkeitstests sowie
- Prüfungen in Präsenz
- Klausureinsichten in Präsenz

Diesen Beschluss hat das Präsidium am 09.03.2021 gemäß der ab 8. März 2021 gültigen Fassung der CoronaVO Studienbetrieb ergänzt. Es lässt ab dem Sommersemester 2021 pro Fach eine Sonderveranstaltung im Semester (in Form eines Einzeltermins) für Erstsemesterstudierende und für Studierende, die zum Sommersemester 2020 oder zum Wintersemester 2020/21 ihr Studium im ersten



Fachsemester aufgenommen haben zu, sofern im Fachbereich keine andere Lehrveranstaltung in Präsenz angeboten wird.

Das Präsidium beabsichtigt ferner, im Sommersemester 2021 die Lernflächen/PC-Pools weiter zu öffnen. Im Zuge dessen müssen jedoch zunächst die Hygienekonzepte überarbeitet und Konzepte entwickelt werden, um sicher zu stellen, dass die Lernflächen/PC-Pools auch möglichst vielen Studierenden zur Verfügung stehen.

In den beiden letzten Semestern haben die Lehrenden, die im Präsenzbetrieb waren, diesen verantwortungsvoll durchgeführt. Bitte achten Sie darauf, dass auch weiterhin sämtliche Präsenzveranstaltungen unter strikter Wahrung der Hygienekonzepte stattfinden. Die Informationen, die wir an Sie zu Beginn des Wintersemesters 2020/21 versandt haben, gelten auch für das Sommersemester 2021. Bitte denken Sie darüber hinaus an die seit Februar 2021 bestehende Änderung der Maskenpflicht und das Tragen einer medizinischen Maske, die vorerst bis zum 28.03.2021 verpflichtend ist; über diese und weitere Regelungen haben wir Sie in der Corona Pandemie Betriebsstufe 3.2. informiert.

Das Präsidium hat sich daher dafür entschieden, langfristig, berechenbar und für den größtmöglichen Schutz vor Infektionen zunächst nur die oben angeführten Ausnahmen als Präsenzlehre zuzulassen. Aufgrund der Erfahrungen mit den beiden letzten Semestern und der derzeit auftretenden Corona Mutanten hält es das Präsidium für nicht vertretbar, mit einer optimistischen Sicht der Entwicklung der Pandemie zu planen, und dann doch schrittweise mit erheblichem Aufwand die in Präsenz- oder Hybridlehre geplanten und vorbereiteten Lehrveranstaltungen in Onlinelehrveranstaltungen zu überführen. Mit der ergänzenden Regelung der Zulassung von Erstsemesterveranstaltungen für Erstsemesterstudierende und solche, die zum Sommersemester 2020 oder zum Wintersemester 2020/21 ihr Studium im ersten Fachsemester aufgenommen haben, soll sichergestellt werden, dass mit Blick auf die soziale Dimension des Studiums für Studienanfängerinnen und Studienanfänger durch ausgewählte, einzelne Veranstaltungen, die Möglichkeit geschaffen wird, die Hochschule vor Ort und die Mitstudierenden kennen zu lernen.

Ich bitte daher um Verständnis, dass wir erneut das Sommersemester 2021 als überwiegend digitales Semester planen. Mir ist bewusst, dass die Coronapandemie uns alle vor große Herausforderungen stellt und Ihnen sehr viel Flexibilität und Anpassungsbereitschaft abverlangt.

Der Lernort Bibliotheks-Zentrale ist wieder eingeschränkt geöffnet. Zusätzlich zu der seit Januar möglichen Sofort-Abholung von Medien sind die Nutzung von Leseplätzen nach Voranmeldung und die Selbstausleihe seit dem 11. März wieder möglich.

Die Universität stellt zum Beginn des Sommersemesters 2021 das Videokonferenzsystem für die Lehre um. Das bisherige System BBB wird durch Zoom ersetzt. Zoom wird wie bisher BBB als Aktivität in Moodle für die Einrichtung von Videokonferenzen für die Lehre bereit stehen. Die Funktionen von Zoom bilden die Möglichkeiten von BBB vollständig ab, so dass sie keine Einschränkungen haben sollten. Der Einsatz von Zoom erweitert die Möglichkeiten bei Videokonferenzen in der Lehre in folgenden Bereichen:

- Durchführung von VK-Meetings mit einer größeren Anzahl von TeilnehmernInnen bei gleichzeitiger Nutzung von Audio und Video
- Nutzung von Tablets und Stifteingabe bei Präsentationen und auch bei der Teilnahme
- bei Bedarf Unterstützung von Ende-zu-Ende-verschlüsselten Videokonferenzen auch für die Lehre
- künftig nur noch ein VK System für die Nutzung in Lehre, Forschung und Verwaltung.

Zoom wird ab dem 15.03.2021 in einer Early-Adopter-Phase für Sie zur Verfügung stehen.



Ab dem 22.03.2020 steht Zoom als Service des kiz stabil zur Verfügung.

BBB wird zum 31.03.2021 ausser Betrieb genommen und die Funktionalitäten werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr in Moodle zur Verfügung stehen. Wie bisher BBB ist Zoom ab dem Sommersemester 2021 das verbindlich für die Nutzung in der Lehre vorgeschriebene System. In kürze wird Zoom auch als Nachfolge-System für WebEx angekündigt werden.

Ob bzw. inwieweit die Universität die mit dem 4. HRÄG erstmals gesetzlich geregelten Online Prüfungen mit Videoaufsicht einführt und damit ihr Spektrum an Prüfungsformaten erweitert, wird der Senat zu Beginn des Sommersemesters entscheiden.

Die Studierenden möchte ich an dieser Stelle noch auf die Ansprache des Bundespräsidenten an die Studierenden am 12.04.2021, www.bundespraesident.de/Sommersemester20219, hinweisen.

Nun wünsche ich Ihnen für das dritte bevorstehende Corona Semester alles Gute und den Studierenden viel Erfolg.

Ihre

Prof. Dr. Dr. Olga Pollatos
Vizepräsidentin